

## Leitfaden für Studierende mit Behinderung

### VORWORT

Liebe Studierende,

wir freuen uns, Sie an den Koblenzer Hochschulen begrüßen zu dürfen. Dieser Leitfaden soll erste Fragen beantworten und Ihnen bei der Orientierung helfen, wenn Sie mit einer Einschränkung studieren wollen.

Das Netzwerk „Studieren mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ beschäftigt sich schon seit einiger Zeit erfolgreich mit der Verbesserung der Situation von Studierenden mit Einschränkung an unseren Hochschulen. Es ist uns wichtig zu betonen, dass zu den Einschränkungen neben den körperlichen Behinderungen auch die psychischen und chronischen Erkrankungen gehören.

Genauer zu bestimmten Themen und Leistungen erfahren Sie über unsere Ansprechpartner:innen oder auf der Homepage des Deutschen Studentenwerks unter <https://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>.

Mit herzlichen Grüßen

Die Mitglieder des Netzwerks „Studium mit Behinderung/chronischer Erkrankung“

## INHALT

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Allgemeines</b> .....	3
Habe ich Anspruch auf Unterstützung, Ausgleiche und Ähnliches? .....	3
Wird meine persönliche Situation auch bei der Bewerbung um einen Studienplatz berücksichtigt? .....	3
Was ist ein Härtefallantrag und wann kann ich ihn stellen? .....	3
An wen kann ich mich wenden, um Beratung zum Thema „Studieren mit Behinderung/ chronischer Erkrankungen“ zu erhalten? .....	4
<b>Mobilität/Wohnen</b> .....	5
Gibt es zu meinen Bedarfen passende Unterkünfte nahe der Hochschule/Uni? .....	5
Wie komme ich zur Hochschule/Uni? .....	5
<b>BAföG</b> .....	6
Welche möglichen Nachteilsausgleiche existieren im Rahmen des BAföG-Bezugs? .....	6
Wo gibt es weitere Informationen zum Thema BAföG? .....	6
Ämter für Ausbildungsförderung: .....	6
BAföG-und Sozialberatung: .....	7
<b>Nachteilsausgleich</b> .....	7
Was ist ein Nachteilsausgleich? .....	7
Unter welchen Umständen kann ich Nachteilsausgleiche beantragen? .....	7
Welche Nachteilsausgleiche existieren, die das Studium direkt betreffen? .....	8
Antragsformulare für Nachteilsausgleiche: .....	8
<b>Disclaimer</b> .....	8

## ALLGEMEINES

### Habe ich Anspruch auf Unterstützung, Ausgleiche und Ähnliches?

Wenn eines der folgenden Kriterien auf Sie zutrifft, haben Sie einen Anspruch auf Unterstützung:

- Körperliche Beeinträchtigungen, zum Beispiel der Mobilität, des Sehens, Hörens oder Sprechens
- psychische Erkrankungen wie zum Beispiel Depressionen, Angststörungen oder Essstörungen
- chronische Erkrankungen wie Diabetes, Rheuma oder Morbus Crohn
- diagnostizierte Legasthenie oder eine andere Teilleistungsstörung

Wenn Sie sich nicht sicher sind, kontaktieren Sie eine unserer Beauftragten für Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung.

### Wird meine persönliche Situation auch bei der Bewerbung um einen Studienplatz berücksichtigt?

Wenn eine Zugangsberechtigung neben der Leistung und Wartezeit zusätzlich durch eine Aufnahmeprüfung erlangt werden muss, empfiehlt es sich immer mit der entsprechenden Hochschule Kontakt aufzunehmen und mögliche Nachteilsausgleiche früh genug zu beantragen.

Existiert an der entsprechenden Hochschule keine genaue Regelung, so sollten Sie sich immer auf den „Grundsatz der Chancengleichheit bei berufsbezogenen Prüfungen“ speziell bezogen auf Studierende berufen (§ 16 HRG sowie Landeshochschulgesetz).

### Was ist ein Härtefallantrag und wann kann ich ihn stellen?

Einen Härtefallantrag können Sie dann stellen, wenn es darum geht, Nachteile bei den Zugangsfaktoren Leistung und Wartezeit auszugleichen, die durch eine außergewöhnliche Härte bedingt sind.

Außergewöhnliche Härte wird nach § 15 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (2013) meist wie folgt definiert:

*„Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums oder einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern.“*

Bei Anerkennung führt der Härtefallantrag zu einer sofortigen Zulassung zum Studiengang vor allen anderen Bewerber:innen.

Härtefälle müssen durch fachärztliche Gutachten, persönliche Darlegungen und ggf. zusätzliche Nachweise bestätigt werden.

### **An wen kann ich mich wenden, um Beratung zum Thema „Studieren mit Behinderung/chronischer Erkrankungen“ zu erhalten?**

Die Universität Koblenz sowie die Hochschule Koblenz haben jeweils Beauftragte für Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung:

**Petra Gras** (Dipl.-Bw. FH)  
Hochschule Koblenz  
Moselweißer Straße 4  
56073 Koblenz  
Tel.: 0261 9528 125  
E-Mail: [gras@hs-koblenz.de](mailto:gras@hs-koblenz.de)

**Dr. Ruth Rehfisch-Hannelly**  
Universität Koblenz  
Emil-Schüller-Straße 8  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261 287 2954  
E-Mail: [barrierefrei@uni-koblenz.de](mailto:barrierefrei@uni-koblenz.de)

Neben der Hochschule und Uni Koblenz bietet auch die **Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks Koblenz** Unterstützung an:

**Andrea Porz** (Dipl.-Soz.-Pädagogin FH)  
(Beratungsort RheinMoselCampus/  
Hochschule Koblenz)  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz  
Raum: HU 17  
Tel.: 0261 9528 547  
E-Mail: [porz@studierendenwerk-koblenz.de](mailto:porz@studierendenwerk-koblenz.de)

**Frank Steffens** (Dipl.-Sozialarbeiter)  
(Beratungsort Universität Koblenz)  
Universitätsstraße 1  
56070 Koblenz  
Raum: D 101  
Tel.: 0261 287 1116  
E-Mail: [steffens@studierendenwerk-koblenz.de](mailto:steffens@studierendenwerk-koblenz.de)

**Beate Bastian** (Dipl.-Soz.-Pädagogin FH)  
(Beratungsort RheinMoselCampus/  
Hochschule Koblenz)  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz  
Raum: HU 16  
Tel.: 0261 9528 543  
E-Mail: [bastian@studierendenwerk-koblenz.de](mailto:bastian@studierendenwerk-koblenz.de)

Darüber hinaus sind nach Vereinbarung auch Beratungen am WesterWaldCampus sowie am RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz möglich.

## **MOBILITÄT/WOHNEN**

### **Gibt es zu meinen Bedarfen passende Unterkünfte nahe der Hochschule/Uni?**

In den Wohnanlagen des Studierendenwerks Koblenz gibt es spezielle Apartments und WG-Zimmer für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung. Die Wohnanlagen befinden sich alle in Campusnähe.

Konkrete Fragen zur Ausstattung der Apartments und WG-Zimmer können die Ansprechpersonen der jeweiligen Wohnanlagen beantworten.

Kontaktdaten und Infos unter [www.studierendenwerk-koblenz.de/wohnen](http://www.studierendenwerk-koblenz.de/wohnen)

### **Wie komme ich zur Hochschule/Uni?**

#### **Uni Koblenz, Campus Metternich**

Busse: Linien 3/13, 4/14, 5, 35 und 343 – Zustieg z. B. Hauptbahnhof, Bf Stadtmitte/Löhr-Center oder Zentralplatz

#### **Hochschule Koblenz, RheinMoselCampus**

Busse: Linie 2/12 – Zustieg z. B. Hauptbahnhof West, Bf Stadtmitte/Löhr-Center oder Zentralplatz;  
Linien 615, 620 oder 621 – Zustieg z. B. Hauptbahnhof West

#### **Hochschule Koblenz, WesterWaldCampus**

Bus: Linie 437 – Zustieg z. B. Vallendar Bahnhof

#### **Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus**

Busse: Linien 851 und 852 – Zustieg z. B. Remagen Bf

## BAFÖG

### Welche möglichen Nachteilsausgleiche existieren im Rahmen des BAföG-Bezugs?

1. Die Obergrenze für den BAföG-Bezug liegt nach neuer Gesetzeslage bei 45 Jahren.
2. Ein zusätzlicher Härtefreibetrag bei der Einkommensermittlung ist möglich, wenn Sie außergewöhnliche Zusatzaufwendungen (bedingt durch eine Behinderung) nachweisen können. Wichtig ist hierbei, dass auch die Behinderung eines Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten Familienmitglieds Berücksichtigung findet. Die Prüfung der Eltern erfolgt lediglich bis zum 30. Lebensjahr oder bis zum Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses.
3. Neben dem Vermögensfreibetrag von aktuell 15.000 € (45.000 €, wenn Sie über 30 Jahre alt sind) können auch weitere Teile des Vermögens anrechnungsfrei bleiben. Hierzu gehören z. B.:
  - Ein angemessenes Fahrzeug, wenn es zur Durchführung des Studiums notwendig ist
  - Vermögen mit dem Zweck der Milderung der Folgen einer körperlichen oder seelischen Behinderung
  - Vermögen, das nach einem erlittenen Personenschaden der Deckung schädigungsbedingten Kosten in der Zukunft dienen soll
4. Wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, kann die Förderungshöchstdauer überschritten werden. Dies ist der Fall, wenn das Studium durch eine Behinderung oder aufgrund anderer schwerwiegender Gründe länger andauert, als erwartet.

### Wo gibt es weitere Informationen zum Thema BAföG?

#### Ämter für Ausbildungsförderung:

##### Universität Koblenz

Amt für Ausbildungsförderung

Besucheranschrift:  
Emil-Schüller-Straße 12  
56068 Koblenz  
Raum 114

Postanschrift  
Universität Koblenz  
BAföG-Amt  
Postfach 20 16 02  
56016 Koblenz

Telefon: 0261 287-1757  
E-Mail: [bafoeguniko@uni-koblenz.de](mailto:bafoeguniko@uni-koblenz.de)  
<https://www.uni-koblenz.de/de/bafoeg>

##### Hochschule Koblenz

Amt für Ausbildungsförderung  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz

E-Mail: [bafoeg@hs-koblenz.de](mailto:bafoeg@hs-koblenz.de)  
<https://www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/zentrale-einrichtungen/verwaltung/bafoeg-ausbildungsfoerderung/bafoeg>

Jeder Studiengang hat eigene Ansprechpartner:innen. Kontaktinfos unter:  
<https://www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/zentrale-einrichtungen/verwaltung/bafoeg-ausbildungsfoerderung/bafoeg>

## **BAföG-und Sozialberatung:**

AStA Uni Koblenz  
Universitätsstraße 1  
Gebäude N  
56070 Koblenz

Telefon: 0261 287-1665  
E-Mail: [astaberatung@uni-koblenz.de](mailto:astaberatung@uni-koblenz.de)  
<https://www.uni-koblenz.de/de/ssv/asta/service/bafoeg-und-sozialberatung>

AStA Hochschule Koblenz  
Konrad-Zuse-Straße 1  
Raum H U06  
56075 Koblenz

Telefon: 0261 9528-331  
E-Mail: [sozialberatung@asta-koblenz.com](mailto:sozialberatung@asta-koblenz.com)  
<https://www.asta-koblenz.com/sozialberatung/kontakt/>

## **NACHTEILSAUSGLEICH**

### **Was ist ein Nachteilsausgleich?**

Der Nachteilsausgleich ist ein Teil der „angemessenen Vorkehrungen“, die die UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich vorsieht. Er dient der Chancengleichheit und Partizipation im Studium und soll Diskriminierung vermeiden. Der Nachteilsausgleich gleicht – wie der Name bereits vermuten lässt – persönliche Benachteiligungen aus. Seine Inanspruchnahme wird nicht auf Zeugnissen vermerkt.

Das Recht auf einen Nachteilsausgleich ist an mehreren Stellen gesetzlich verankert:

- Grundgesetz Artikel 3 und Artikel 20
- Hochschulrahmengesetz
- Landeshochschulgesetze
- Prüfungsordnungen
- UN-Behindertenrechtskonvention

### **Unter welchen Umständen kann ich Nachteilsausgleiche beantragen?**

Hier gelten die unter Punkt 1 genannten Kriterien.

## Welche Nachteilsausgleiche existieren, die das Studium direkt betreffen?

Folgend zeigen wir Ihnen einige **Beispiele für mögliche Nachteilsausgleiche** auf. Auch hier gilt: Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie unsere Berater:innen.

- Schreibzeitverlängerung in Prüfungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit um tatsächlich anfallende Pausenzeiten
- Verlängerung der Abgabezeiten für Haus- und Abschlussarbeiten
- Erlaubnis der Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Prüfungen in separaten Räumen
- Änderung der Prüfungsform

## Antragsformulare für Nachteilsausgleiche:

Hochschule Koblenz: <https://www.hs-koblenz.de/hochschule/karriere-soziales/studieren-mit-behinderung>

Universität Koblenz: <https://www.uni-koblenz.de/de/hochschulpruefungsamt/downloads>

## DISCLAIMER

Die Inhalte des Leitfadens sind sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die vorangehenden Informationen können eine fachspezifische und/ oder rechtliche Beratung nicht ersetzen